

Stadt Ellwangen • Postfach 13 54 • 73473 Ellwangen

Stadt Ellwangen
Kordinator für Ehrenamt und Sport
Herrn Philipp Heidemann
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen (Jagst)

Antrag auf Bezuschussung aus der städtischen Vereinsförderung

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 02. Mai 2024 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen.

1. Allgemeiner Teil: Angaben zum Verein

Name des Vereins

Vorstand (Antragsteller)

Anschrift

Telefon

E-Mail

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Hiermit bestätige ich gemäß der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ellwangen „Punkt 1.1 – Voraussetzungen zur Förderung“, dass unser Verein:

- im Vereinsregister (e.V.) eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.
- seine Haupttätigkeit im Stadtgebiet Ellwangen ausführt.
- einen angemessenen Beitrag für die Mitgliedschaft erhebt.
- mindestens 30 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Ellwangen hat.
- direkt oder indirekt über einen Fachverband Mitglied beim Württembergischen Landessportbund ist und dem Stadtverband der sporttreibenden Vereine Ellwangen e.V. angehört (nur Sportvereine).

2. Beantragung der Vereinsförderung

Hiermit beantragen wir für das Jahr _____

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Anzahl der förderfähigen Mitglieder unter 18 Jahren
(Bescheinigung Mitgliederzahl beifügen)

Förderung der Vereine nach Mitgliederzahl

Anzahl der förderfähigen Mitglieder
(Bescheinigung Mitgliederzahl beifügen)

Vereinsjubiläen

Titel des Jubiläums

Anzahl der Jubiläumsjahre

Förderung von vereinseigenen Sportanlagen

Bezeichnung der Sportanlagen

Antrag als

Großfeld (GF)
Kleinfeld (KF)
Tennisplatz (TP)
Besondere Anlagen (SO)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Rasenplätzen

Bezeichnung der Sportanlage mit Adresse (Einreichung der Rechnungskopien bis spätestens 30.11.)

3. Anhänge

Folgende Anlagen hängen dem Dokument an:

- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Eine Bestätigung über die Mitgliederzahl vom Dachverband bzw., sofern es keinen Dachverband gibt, eine Kopie der Mitgliederliste mit Aufgliederung der Mitglieder unter 18 Jahren.
- Rechnungskopien für die Förderung zur Regenerierung von vereinseigenen Rasenplätzen (Nachreichung bis spätestens 30. November)

4. Weitere Informationen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben richtig sind.

Die Verwaltung ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Die Fördermittel sind an die Stadt zurückzuzahlen, wenn sie nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden.

Nachgewiesener Missbrauch der Fördermittel bei fahrlässigen oder vorsätzlich falschen Angaben bei der Antragstellung oder der Mittelverwendung führt zur Verpflichtung zur Rückerstattung der gewährten Fördermittel und dem Ausschluss des Vereins von künftigen Fördermöglichkeiten.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende*r

Der Antrag und die Anhänge müssen bis **spätestens 31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Jahr** bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Ellwangen eingereicht werden. Dies ist in digitaler Form an philipp.heidemann@ellwangen.de oder in analoger Form an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.